

## **Fragen- und Forderungskatalog des Mombacher Ortsbeirats zum geplanten Gutachten zur Klärschlammverbrennung**

Der Anforderungskatalog an das neue Gutachten muss klar definiert sein; die im Ortsbeirat vertretenen Parteien haben daher gemeinsam mit der Ortsvorsteherin Fragen und Forderungen formuliert, die im Gutachten zu behandeln sind.

### **Fragen zum Gutachten:**

1. Wie soll das Gutachten ausgeschrieben werden? Öffentlich, beschränkt, freihändig?
2. Welche Anforderungen wird es an den Bieter geben?
3. Welches Gremium soll die Bieterliste festlegen?
4. Welches Gremium soll das Gutachten vergeben?

### **Fragen zur geplanten Anlage:**

1. Gibt es einen Planfeststellungsbeschluss für das Gelände der Kläranlage und falls ja, was beinhaltet er?
2. Aus der Kurzbeschreibung des Genehmigungsantrages ist keine Gefahrenabschätzung ersichtlich. Gibt es eine solche?
3. Gibt es Alarmpläne?
4. Ist die Anlage mehrstraßig geplant?
5. Sind wesentliche Teile der Anlage redundant (mind. doppelt) geplant? z.B. Kühlwasserpumpen? Filteranlagen? Überwachungsanlagen?
6. Welche Lebensdauer sollen nach den Planungen die Brennkammern besitzen? Inspektionsintervalle?
7. Welche Versicherungen für Schadensfälle sollen abgeschlossen werden?

### **Fragen zum Bedarf und zu weiteren Anlagen:**

1. Wie hoch ist der Bedarf an Monoverbrennungsanlagen in Rheinland-Pfalz und wie hoch im Rhein-Main-Gebiet?
2. Gibt es Vorgaben der Landesregierung und wie lauten diese?
3. Welche Anlagen sind im Umland von Mainz (auch hessische Seite) geplant oder bereits aktiv (mit Standorten)?

### **Fragen zu möglichen Alternativen (MHKW Ingelheimer Aue):**

1. Ist es vergaberechtlich möglich, den in Mainz anfallenden Klärschlamm im MHKW auf der Ingelheimer Aue zu entsorgen? Ausschreibung?
2. Ist eine Verbrennung von getrocknetem Klärschlamm im bestehenden MHKW technisch möglich? TS- (Trockensubstanz-) Gehalt?
3. Wenn eine Umrüstung dafür erforderlich ist, welche Kosten entstehen wem dadurch?
4. Wie wirken sich diese auf die Müllgebühren aus?
5. Wie verhält es sich damit (s.2. – 5.), wenn nasser Klärschlamm (TS-Gehalt?) mit verfeuert wird?
6. Kann sichergestellt werden, dass nach einer technischen Ertüchtigung des MHKW kein weiterer Klärschlamm (außer dem Mainzer) dort verbrannt wird?
7. Wie und wo soll der Klärschlamm beim MHKW gelagert werden?

8. Wie kann sichergestellt werden, dass der täglich anfallende Klärschlamm im MHKW umgehend verbrannt wird?
9. Sind durch den Transport und Lagerung Geruchsbelästigungen zu erwarten, z.B. in Mombach oder im Zollhafen?
10. Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an Abgaswerte zwischen einem MHKW und einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage und wie sind diese?

#### **Vergleichende Betrachtung der Standorte Kläranlage/MHKW:**

1. Welcher Unterschied bzgl. der Schadstoffbelastung ergibt sich bei der Verbrennung in einem MHKW im Vergleich zu einer Monoverbrennungsanlage (bei gleicher Menge/bei nur Mainzer Klärschlamm)?
2. Welche Auswirkungen auf Geruchsbelästigungen hätte eine Klärschlammverbrennungsanlage in Mombach, welche bei einer Mitverbrennung im MHKW?
3. Welche Gesamtverkehrsbelastungen sind für den Bereich Mombach und Neustadt zu erwarten unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlagenstandortes?
4. Wie hoch sind die zu erwartenden Abgasbelastungen durch die Klärschlammlieferung bei den Standorten MHKW und Kläranlage im Vergleich?
5. Welche Auswirkungen haben die beiden Varianten auf die Abwassergebühren?

#### **Forderungen:**

1. Standortbezogene Emissions- und Immissionsermittlung durch Feststellung der konkreten Belastung in Mombach, Neustadt, Gonsenheim sowie Biebrich, Schierstein und Hochheim nebst weiterer evtl. betroffener Bereiche mit Einrichtung von Messstellen in festgelegten Messzonen z.B. 100m vom Standort, 500m, 1 km, 2 km usw. Dabei Feststellung der vorhandenen Werte und individuelle Ermittlung der bei Errichtung und Betrieb der Anlage eintretenden Veränderungen.
2. Eine umfangreiche Studie bezüglich eines Alternativstandortes.
3. Ein Energiegutachten, das insbesondere die Gesamtenergiebilanz der Anlage berücksichtigt. Dabei ist nur die Anlage selbst zu berücksichtigen und keine Nebeneffekte, wie z.B. die energetische Verwertung der Gase aus den Faultürmen.
4. Ein Gutachten zur CO<sub>2</sub>-Bilanz. Dabei sind eventuelle Einsparungen durch kürzere Wege bezüglich der jetzigen Verbringung des Klärschlammes unerheblich und außer Acht zu lassen. Zu betrachten ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bezüglich Transport, Entwässerung und Trocknung des zu verbrennenden Klärschlammes auf diese konkrete Anlage sowie eventuell weitere relevante Vorgänge, die zur Klärschlamm-Bildung führen.

5. Eine Ökobilanz für das Gebiet zwischen Budenheim und der Verlängerung der Längsachse der Kaiserbrücke einerseits und dem Rhein und der Achse Erzbergerstrasse/ Anschlussstelle BAB 643 MZ-Gonsenheim andererseits.
6. Eine Begutachtung der möglichen Auswirkung auf das Naturschutzgebiet am Rheinufer und Großer Sand sowie Lennebergwald.
7. Auswirkungen auf die Wasserqualität und –temperatur des Rheins.
8. Eine Energiebilanz des Betriebs der Anlage einschließlich der für An- und Abtransport der Schlämme und Aschen entstehenden Kosten im Vergleich zur jetzigen Vorgehensweise.
9. Daraus resultierend eine Empfehlung, bis zu welcher Entfernung zum Standort der Verbrennungsanlage es ökologisch, ökonomisch, energetisch und in Bezug auf die Energie- und CO<sub>2</sub>-Gesamtbilanz Sinn macht, den Klärschlamm anfahren zu lassen, um ihn entsprechend zu verbrennen im Vergleich zur jetzigen Entsorgung.
10. In der Anlage soll auch Industrieklärschlamm verbrannt werden, u.a. vom Pharmakonzern Boehringer Ingelheim. Ist eine Trennung "privater" und industrieller Klärschlämme ökologisch sinnvoll? Ist sie verfahrenstechnisch möglich?
11. Filtertechnik: Es sollen gutachterlich mehrere Filtertechniken, die alle dem neuesten Stand der Technik entsprechen müssen, verglichen werden und eine Empfehlung ausgesprochen werden. Ziel: größtmögliche Vermeidung von Schadstoffemissionen auch bezogen auf potentiell kanzerogene Stoffe.
12. Ist es möglich, nur solche Klärschlämme anzunehmen, die verschärfte Grenzwerte (z.B. unterhalb der Nachweisgrenze) beinhalten bezüglich den Stoffen bzw. Stoffklassen Schwermetalle, Arsen, Antimon, AOX, LAS, Arzneimittelbestandteile, Antibiotika, CMR-Stoffe, POPs, PBTs, vPvBs, sowie EDCs?
13. Zur **Phosphatgewinnung**:
  - Es ist zu prüfen, ob Phosphate bereits aus dem Klärschlamm wirtschaftlich herausgenommen werden können (durch chemische Fällung o.ä.), dabei Vergleich der Kosten und des möglichen Ertrages im Hinblick auf Phosphatgewinnung aus Asche.
  - Die Sinnfälligkeit ist zu beurteilen nach heutiger und zukünftiger (möglicher) Situation. Die Abschätzung eines Zeitraumes bis zur wirtschaftlichen Phosphor-Rückgewinnung wird erwartet, ebenso eine Abschätzung des Energiebedarfs der Rückgewinnung.
  - Wo soll die Asche für den Zeitraum bis zur wirtschaftlichen Phosphorrückgewinnung gelagert werden und welche Kosten werden dabei entstehen?
  - Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist das Gebot der Phosphorabspaltung festgeschrieben. Welche Auswirkungen hat dieses Gesetzesvorhaben auf die jeweiligen Klärschlammbehandlungsvarianten?

14. Zur **Wirtschaftlichkeit**:

Prüfung, wie viel Klärschlamm benötigt wird, um eine Klärschlammverbrennungsanlage wirtschaftlich zu betreiben mit Prognoseberechnung auf die gesamte potentielle Betriebsdauer der Anlage und der zu erwartenden Entwicklung der anfallenden Klärschlammengen (Gefahr des Schlammtourismus bei zu erwartender geringer werdender Menge in RLP/Deutschland).

Dr. Eleonore Lossen-Geißler, Ortsvorsteherin Mombach, in Abstimmung mit dem Mombacher Ortsbeirat